



Burbacher
Förderprogramm
zur Stärkung der Ortskerne


Lebens-**WERTE** Dörfer


ERFOLG LIEGT IN UNSERER **NATUR**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Erfolgsgeschichte Burbacher Förderprogramm	5
Kauf von Gebäuden im Ortskern	6
Neubau von Gebäuden im Ortskern	8
Barrierefreier Umbau von Gebäuden im Ortskern	10
Energetische Sanierung von Gebäuden im Ortskern	12
Hochwasserschutz von Gebäuden im Ortskern	16
Dorfgerichte Bepflanzung von Freiflächen im Ortskern	18
Ortstypische Gestaltung von Gebäuden	24
Förderung durch lokale Geldinstitute	26
Kostenfreie Erstberatung durch Burbacher Architekten	28
Kostenfreie Beratung durch Burbacher Klimabotschafter	29
Kontaktadressen	30
Antragsverfahren, Informationsmaterial	32
Wichtige Hinweise	34

Herausgeber

Gemeinde Burbach – Der Bürgermeister
Umweltberatung/Stadtplanung
Eicher Weg 13 - 57299 Burbach
© Januar 2015 Gemeinde Burbach

Redaktion

Dipl. Ing. Christian Feigs, Dipl. Biol. Elisabeth Fley,
M.Sc. Carolin Vomhof

Abbildungen, Grafiken

Titelfoto: Gottfried Bräuer; Seite 8: Gerhard Böhler;
Seite 12 großes Foto: Rainer Sturm (Pixelio); Seiten
24, 25: Darius Djahanschah; Seite 26: Sparkasse
Burbach-Neunkirchen; Logo Seite 27: Volksbank
Siegerland e.G.; alle übrigen Abbildungen und Gra-
fiken: Gemeinde Burbach



Christoph Ewers
Bürgermeister

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Lebens-WERTE Dörfer - unter dieser Überschrift steht die Initiative der Gemeinde Burbach, mit der sie zur Stärkung und Belebung der Ortskerne beitragen möchte. Ein wichtiger Baustein ist dazu das „Burbacher Förderprogramm“, das Ihnen in dieser Broschüre vorgestellt wird. Rechtliche Grundlage des Förderprogramms ist die „Richtlinie der Gemeinde Burbach über die Zuwendung für private Maßnahmen, die eine nachhaltige städtebauliche und klimaorientierte Entwicklung der Ortskerne fördern“ vom 09.03.2010, aktualisiert am 16.12.2014. Das Förderprogramm bietet u.a. einen finanziellen Anreiz zum Bau oder Erwerb von Gebäuden innerhalb der neun Ortskerne in der Gemeinde. Ein zentrales Anliegen ist es außerdem, Sie als Antragsteller mit Hilfe dieses Förderprogramms für eine ganzheitliche Sichtweise beim privaten Hausbau im Hinblick auf die Themen „Stärkung der Ortskerne“ sowie „Klimaschutz“ und „Klimaanpassung“ - vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Klimawandels - zu gewinnen. Eine erste, kostenlose ganzheitliche Beratung durch qualifizierte Architekten und Ingenieure aus der Gemeinde Burbach mit Hilfe einer

Checkliste bildet daher eine wichtige Grundvoraussetzung, um in den Genuss einer Zuwendung aus dem Burbacher Förderprogramm zu kommen. Auch die örtlichen Kreditinstitute konnten zur Bereitstellung von besonderen finanziellen Konditionen für Bauherren gewonnen werden, die Zuwendungen aus dem Burbacher Förderprogramm erhalten. Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an alle beteiligten Architekten und Bauingenieure, Mitarbeiter der Kreditinstitute, Politiker, ehrenamtlichen Klimabotschafter der Gemeinde Burbach sowie Bürgerinnen und Bürger, die an der Erstellung des Förderprogramms beteiligt waren und bei der Beratung der Antragsteller in Zukunft weiter aktiv sein werden.

Leben im Dorf lohnt sich, nicht nur finanziell durch die Unterstützung, die das Förderprogramm bietet, sondern vor allem dadurch, dass dort lebenswertes Wohnen in einer schönen Umgebung möglich ist, zu der Sie selbst durch die Gestaltung Ihres Grundstücks und Ihres Hauses beitragen können. Darum kommen Sie in die Mitte, ziehen Sie in die Ortskerne und werden (oder bleiben) Sie Teil der Dorfgemeinschaft.

Wir freuen uns auf Sie!

Christoph Ewers
Bürgermeister

Erfolgsgeschichte Burbacher Förderprogramm

Das Burbacher Förderprogramm zur Stärkung der Ortskerne verdankt seinen großen Erfolg dem ganzheitlichen und integrativen Ansatz. Es reagiert mit den unterschiedlichen Förderbausteinen (siehe Abbildung links) nicht nur auf die Folgen des demographischen Wandels und des Klimawandels, sondern sensibilisiert den Antragsteller mittels eines verpflichtenden, aber kostenfreien Beratungsgespräch durch Burbacher Architekten und Ingenieure für diese Thematik. Die Erfolgsgeschichte des Förderprogramms hat sich inzwischen insbesondere aufgrund des gewählten ganzheitlichen und integrativen Ansatzes weit über die Grenzen Burbachs, sogar bis ins benachbarte Ausland herumgesprochen, wo es als Vorbild für ähnliche Modelle dient. Seit der Einführung des Programms im Jahr 2010 konnten bis heute über 180 Förderanträge bewilligt werden, was inzwischen einem privaten Gesamtinvest bis 2014 von über 6,7 Mio € entspricht bzw. einer Summe von ca. 35,- € pro 1,-€ Förderbetrag. Das Förderprogramm stellt nicht nur eine Investition und damit Stärkung der Ortskerne dar, sondern leistet auch einen bedeutenden Beitrag zur kommunalen Wirtschaftsförderung, da von den Investitionen bzw. den Beauftragungen insbesondere lokale Handwerksbetriebe profitieren.



Burbacher Förderprogramm zur Stärkung der Ortskerne

Kauf
von Gebäuden im Ortskern

Neubau
von Gebäuden im Ortskern

Barrierefreier Umbau
von Gebäuden im Ortskern

Energetische Sanierung
von Gebäuden im Ortskern

Hochwasserschutz
von Gebäuden im Ortskern

Dorfgerechte Bepflanzung
von Freiflächen im Ortskern

Ortstypische Gestaltung
von Gebäuden

Förderung
durch lokale Geldinstitute

Kostenfreie Erstberatung durch
Burbacher Architekten
und Ingenieure

Kostenfreie Beratung durch
Burbacher Klimabotschafter

Kauf von Gebäuden im Ortskern

Durch den Bevölkerungsrückgang ist mit einem erhöhten Leerstand insbesondere von älteren Gebäuden in den Ortskernen zu rechnen. Intaktes Ortsbild, Sozialstruktur und Infrastruktur können dann langfristig durch die Verödung der Ortsteile leiden. Das Kaufen von älteren Gebäuden und die Erstellung von Neubauten in Baulücken in den Ortskernen der Gemeinde Burbach trägt zu einer nachhaltigen städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Stärkung der Ortskernqualität bei, da vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann und fußläufig erreichbar ist. Gleichzeitig wird der Bedarf an kostenintensiver neuer Baufläche an den Ortsrändern gemindert und der Naturraum dadurch geschont.



Förderhöhe

Der Förderbetrag beträgt pauschal 1.000,- € pro Ein- oder Zweifamilienhaus sowie zusätzlich 250,-€ pro Kind bei einem Förderhöchstbetrag von insgesamt 2.000,-€ (einschließlich der Grundförderung von 1.000,-€) bei einer Mindesteigeninvestition von 50.000,-€. Alle Kriterien müssen erfüllt sein. Wenn zusätzlich eine Beratung durch die ehrenamtlichen Klimabotschafter der Gemeinde Burbach (siehe Seite 29) in Anspruch genommen wird, wird ein Bonus von 50,-€ gewährt. Weitere Details finden Sie in der Förderrichtlinie.

Fördervoraussetzungen

- Der Antragsteller muss natürliche Person und zugleich zukünftiger Immobilieneigentümer sein.
- Es handelt sich um den Kauf eines Ein- oder Zweifamilienhauses.
- Das Gebäude liegt im Geltungsbereich der Satzung nach § 34 BauGB der Gemeinde Burbach vom 18.12.1980.
- Das Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 25 Jahre alt sein.
- Es muss ein (kostenloses) Beratungsgespräch anhand der Checkliste der Gemeinde Burbach mit einem Burbacher Architekten oder Bauingenieur auf Seite 30 stattgefunden haben.

Wichtig: Ein Anspruch auf Förderung besteht nur, wenn mit der Maßnahme nicht vor der Antragstellung und Antragsbewilligung begonnen wurde, d.h. noch kein Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

Neubau von Gebäuden im Ortskern

Bevölkerungsrückgang bedeutet einen geringeren Bedarf an neuer Baufläche. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Burbach im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (Flächenentwicklungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet in den nächsten 15 Jahren) beschlossen, zunächst die Baulücken in den einzelnen Ortsteilen zu aktivieren. Das Baulückenmanagement der Gemeinde Burbach soll verkaufsinteressierte Baulückeneigentümer und potentielle Käufer besser zusammenbringen. Der moderne aber städtebaulich angepasste Neubau von Gebäuden in den Ortskernen der Gemeinde Burbach trägt somit zu einer nachhaltigen städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Stärkung der Ortskernqualität bei, da vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann und fußläufig erreichbar ist. Gleichzeitig wird der Bedarf an kostenintensiver neuer Baufläche an den Ortsrändern gemindert und die Natur geschont.



Förderhöhe

Der Förderbetrag beträgt pauschal 1.000,- € pro Ein- oder Zweifamilienhaus sowie zusätzlich 250,-€ pro Kind bei einem Förderhöchstbetrag von insgesamt 2.000,-€ (einschließlich der Grundförderung von 1.000,-€) bei einer Mindesteigeninvestition von 100.000,-€. Alle Kriterien müssen erfüllt sein. Wenn der Energiebedarf des Gebäudes nur 51% bis 70% des Energiekennwertes der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) beträgt, wird ein Bonus von 100,-€ gewährt, bei einem Energiebedarf von 50% und weniger beträgt der Bonus 250,-€ (Nachweis über Energieausweis). Ein weiterer Bonus von 200,-€ auf Materialkosten (ohne Handwerkerkosten) erfolgt beim Nachweis über die Verwendung von ökologischen Baustoffen (siehe Seiten 14 und 15) bei einer Mindestinvestition von 5.000,-€. Wenn zusätzlich eine Beratung durch die ehrenamtlichen Klimabotschafter der Gemeinde Burbach (siehe Seite 29) in Anspruch genommen wird, wird ein Bonus von 50,-€ gewährt. Weitere Details finden Sie in der Förderrichtlinie.

Fördervoraussetzungen

- Der Antragsteller muss natürliche Person und zugleich zukünftiger Immobilieneigentümer sein.
- Es handelt sich um den Neubau eines Ein- oder Zweifamilienhauses.
- Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der Satzung nach § 34 BauGB der Gemeinde Burbach vom 18.12.1980.
- Die Vorgaben der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) müssen eingehalten werden (Informationen zur EnEV siehe Seite 34).
- Es muss ein (kostenloses) Beratungsgespräch anhand der Checkliste der Gemeinde Burbach mit einem Burbacher Architekten oder Bauingenieur auf Seite 30 stattgefunden haben.

Wichtig: Ein Anspruch auf Förderung besteht nur, wenn mit der Maßnahme nicht vor der Antragstellung und Antragsbewilligung begonnen wurde, d.h. z.B. die Ausschachtungsarbeiten noch nicht durchgeführt wurden.

Barrierefreier Umbau von Gebäuden im Ortskern

Barrierefreies Bauen bedeutet, durch bauliche Maßnahmen (z.B. ebenerdige Hauseingänge, Innen- und Außentürverbreiterungen, ebenerdige Duschen, ausreichend Bewegungsfläche im Bad, spätere Umnutzungsmöglichkeit eines Zimmers im Erdgeschoss zum Schlafzimmer), die Wohnimmobilie so zu gestalten, dass auch im höheren Lebensalter mit Mobilitätseinschränkungen ein möglichst langes selbstständiges Wohnen oder eine Betreuung durch einen Pflegedienst in den eigenen Wänden gewährleistet ist. Eine frühzeitige Berücksichtigung des Themas bereits beim Hausneubau oder bei einer ohnehin geplanten Renovierung erspart im Alter hohe Zusatzinvestitionen für einen Umbau oder die Kosten für einen Heimplatz.



Förderhöhe

Gefördert werden 10% der Bruttoinvestitionskosten bei einer Mindestinvestition von 5.000,-€. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 1.250,-€. Alle Kriterien müssen erfüllt sein. Wenn zusätzlich eine Beratung durch die ehrenamtlichen Klimabotschafter der Gemeinde Burbach (siehe Seite 29) in Anspruch genommen wird, wird ein Bonus von 50,-€ gewährt. Weitere Details finden Sie in der Förderrichtlinie.

Maßnahmen, die gefördert werden

Maßnahmen am Gebäude- und Wohnungszugang, z.B.:

- Abbau von Barrieren zur Schaffung von freien Zugangswegen und Stellplätzen,
- Einbau von Aufzügen,
- Maßnahmen zum Erreichen von Wohnräumen im Obergeschoß,
- Herstellen ausreichend breiter Türöffnungen zum Wohnungszugang.

Maßnahmen im Wohnungsinnen, z.B.:

- Verbreiterung der Innentüröffnungen,
- Überbrückung bzw. Abbau von Schwellen und Stufen,
- Umbau von Sanitärräumen,
- Einbau von Aufzügen oder Treppenliften,
- Anpassung der Haustechnik (z.B. Schalter, Anschlüsse, Bedienungseinrichtungen) [Orientierung an DIN E 18040].

Fördervoraussetzungen

- Der Antragsteller muss natürliche Person und zugleich Immobilieneigentümer sein. In Ausnahmefällen (z.B. Krankheit, Behinderung) kann der Antrag durch einen Bevollmächtigten gestellt werden.
- Es handelt sich um bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit nach den Richtlinien des Burbacher Förderprogramms beim Ein- oder Zweifamilienhaus.
- Das Gebäude liegt im Geltungsbereich der Satzung nach § 34 BauGB der Gemeinde Burbach vom 18.12.1980.
- Das Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 25 Jahre alt sein.
- Es muss ein (kostenloses) Beratungsgespräch anhand der Checkliste der Gemeinde Burbach mit einem Burbacher Architekten oder Bauingenieur auf Seite 30 stattgefunden haben, oder alternativ nur bei diesem Förderbaustein mit einem Vertreter der Wohnberatung Siegen-Wittgenstein e.V. (siehe Seite 30).

Wichtig: Ein Anspruch auf Förderung besteht nur, wenn mit der Maßnahme nicht vor der Antragstellung und Antragsbewilligung begonnen wurde, d.h. noch kein Material gekauft und eingebaut wurde.

Energetische Sanierung von Gebäuden im Ortskern

Durch die energetische Sanierung von Altbauten, z.B. durch verbesserte Wärmedämmung und Mehrfachverglasung, und die Nutzung von regenerativer Energie z.B. Holzhackschnitzelheizungsanlagen, Photovoltaikanlagen, können nicht nur im Sinne des Klimaschutzes der Wärmeverlust und der CO₂-Ausstoß erheblich vermindert sondern auch eigene Energiekosten eingespart werden. Ein frühzeitiger ganzheitlicher Sanierungsplan, der aber sukzessive durchgeführt werden kann, erspart nachträgliche Änderungen und unnötige Zusatzkosten. Ferner trägt die energetische Sanierung auch zu einer deutlichen Wertsteigerung des Gebäudes bei.

Energetische Sanierung von Gebäuden



Förderhöhe

Gefördert werden 10% der Bruttoinvestitionskosten bei einer Mindesteigeninvestition von 5.000,-€. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 1.250,-€. Alle Kriterien müssen erfüllt sein. Ein weiterer Bonus von 200,-€ auf Materialkosten erfolgt beim Nachweis über die Verwendung von ökologischen Baustoffen (siehe Seiten 14 und 15) bei einer Mindestinvestition von 5.000,-€. Wenn zusätzlich eine Beratung durch die ehrenamtlichen Klimabotschafter der Gemeinde Burbach (siehe Seite 29) in Anspruch genommen wird, wird ein Bonus von 50,-€ gewährt. Weitere Details finden Sie in der Förderrichtlinie.

Maßnahmen, die gefördert werden

Energieeinsparung / Energieeffizienzmaßnahmen, z.B.:

- Wärmedämmung von Außenbauteilen, der obersten Geschoss- oder Kellerdecke, von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen,
- Austausch von herkömmlicher Beleuchtung gegen LED,
- Erneuerung der Fenster,
- Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung,
- Einbau einer hocheffizienten Umwälz- und/ oder Zirkulationspumpe mit einem Ennergieeffizienzindex von max. 0,23.

Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien, z.B. Einbau von:

- Solarthermie, Photovoltaikanlage,
- Einbau einer Wärmepumpe zur Geothermienutzung in Verbindung mit Ökostrom,
- Einbau einer Holzcentralheizung,
- Nachrüstung eines Kachelofens für Warmwasserbereitung,
- Mini-Windkraftanlage.

Fördervoraussetzungen

- Der Antragsteller muss natürliche Person und zugleich Immobilieneigentümer sein.
- Es handelt sich um energetische Sanierungsmaßnahmen nach den Richtlinien des Burbacher Förderprogramms beim Ein- oder Zweifamilienhaus.
- Das Gebäude liegt im Geltungsbereich der Satzung nach § 34 BauGB der Gemeinde Burbach vom 18.12.1980.
- Das Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 25 Jahre alt sein.
- Die Vorgaben der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) müssen eingehalten werden (Informationen zur EnEV siehe Seite 34).
- Es muss ein (kostenloses) Beratungsgespräch anhand der Checkliste der Gemeinde Burbach mit einem Burbacher Architekten oder Bauingenieur auf Seite 30 stattgefunden haben.

Wichtig: Ein Anspruch auf Förderung besteht nur, wenn mit der Maßnahme nicht vor der Antragstellung und Antragsbewilligung begonnen wurde, d.h. noch kein Material gekauft und eingebaut wurde.

Ökologische Baustoffe

Ökologische Baustoffe sind Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen wie z.B. Hanf, Flachs, Holz, Jute, Lein oder Kork, recycelten Produkten wie Altpapier oder landwirtschaftlichen Nebenerzeugnissen wie Schafwolle, Stroh oder Kokosfasern. Die Produkte können unterschiedliche positive Eigenschaften vereinen, z.B.:

- geringer Energieeinsatz bei der Herstellung,
- Entzug des klimawirksamen Gases CO₂ aus der Atmosphäre,
- positive Beeinflussung des Raumklimas,
- gute Recyclingfähigkeit,
- Langlebigkeit,
- Unbedenklichkeit für die Gesundheit.

Daher können diese Baustoffe in Form von Fußbodenbelägen, Dämmstoffen oder Holzprodukten durch die Gemeinde Burbach gefördert werden, wenn der Anteil des förderwürdigen Rohstoffs maßgeblich für den Baustoff verwendet wurde.

Liste der förderwürdigen Baustoffe:
Naturdämmstoffe aus

- Altpapier (Zellulose)
- Flachs
- Hanf
- Holz
- Kokosfasern
- Kork
- Lein



- Roggen
- Schilf und anderen Gräsern
- Stroh
- Wolle

Bodenbeläge aus

- Baumwolle
- Holz
- Jute
- Kokos
- Kork
- Linoleum
- Schafwolle
- Schilf und anderen Gräsern
- Seegrass
- Sisal
- Ziegenhaaren

Holz (kein Tropenholz, Verwendung nur im Sinne der Bauordnung)

- Holzrahmen-/Holztafelbauweise
- Holzskelettbauweise
- Brettstapelbauweise
- Massivholzbauweise
- Holzfassaden
- Holzfenster und -Haustüren
- Sonstige Holzbauteile

Wir empfehlen Ihnen, beim Erwerb der Produkte auf Zertifizierungen wie beispielsweise den Blauen Engel, das Natureplus-Label oder das Label des Eco-Instituts zu achten, die die Einhaltung gewisser Standards gewährleisten, und bei Holzprodukten auf das FSC- oder PEFC-Zertifikat, welche für nachhaltige Forstwirtschaft stehen.

Informationen und Adressen finden Sie beispielsweise auch unter folgenden Seiten:

www.baustoffe.fnr.de/
www.blauer-engel.de
www.eco-institut.de
www.eco-world.de
www.emicode.com
www.fsc-deutschland.de/
www.informationsdienst-holz.de
www.knr-muenster.de
www.natureplus.de
www.pefc.de

Hochwasserschutz von Gebäuden im Ortskern

Der einsetzende Klimawandel bedeutet, dass es notwendig werden kann, Anpassungen von Gebäuden an die veränderten Verhältnisse vorzunehmen. Nach der Klimawandel-Studie des Landes NRW aus dem Jahr 2007 hat Burbach in der Zukunft in etwa mit unveränderten Niederschlagsmengen, jedoch mit einer Verschiebung hin zu mehr Winterniederschlägen, und mehr Tagen mit Starkregenereignissen zu rechnen. Insbesondere durch zunehmende Starkregenereignisse steigt auch das Hochwasserrisiko. Durch alle alten Ortslagen in der Gemeinde Burbach führen Bachläufe. In der Vergangenheit wurden viele Häuser in die unmittelbare Nähe der Bäche oder auf Grundstücken gebaut, die bei einem 100jährigen Hochwasser überschwemmt werden würden (die sogenannten „Überschwemmungsgebiete“). Für Besitzer dieser Häuser macht es Sinn, Vorkehrungen zu treffen, um für den Fall der Fälle vorbereitet zu sein und Schäden durch ein Hochwasserereignis am Eigentum abzuwenden.

Förderhöhe

Gefördert werden 25% der Bruttoinvestitionskosten bei einer Mindesteigeninvestition von 500,-€. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 250,-€. Alle Kriterien müssen erfüllt sein. Weitere Details finden Sie in der Förderrichtlinie.

Maßnahmen, die gefördert werden

Hochwasserschutzmaßnahmen auf Risikogrundstücken, z.B.:

- Abdichtung von Kelleröffnungen, Türen und Fenstern,
- Abdichtung von Wänden und Wanddurchführungen für Versorgungsleitungen,
- Verlagerung von Sicherungskästen, elektrischen Stromkreisen u. Steckerbuchsen/ Stromanschlüssen auf höheres Niveau,
- Verlagerung von Heizungstechnik auf höheres Niveau,
- Verlagerung von sensibler Nutzung/ Dokumenten/ Technischeinrichtungen, z.B. Telekommunikationseinrichtungen auf höheres Niveau,
- Installation von Pumpen gegen eindringendes Wasser,
- Einbau von Rückstauventil an Kanalisation,
- Anpassung der Trinkwasser- u. / o. Abwasserinstallationen.

Fördervoraussetzungen

- Der Antragsteller muss natürliche Person und zugleich Immobilieneigentümer sein.
- Es handelt sich um Hochwasserschutzmaßnahmen nach der Richtlinie des Burbacher Förderprogramms beim Ein- oder Zweifamilienhaus.
- Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Satzung nach § 34 BauGB der Gemeinde Burbach vom 18.12.1980.
- Das Gebäude liegt in einem Überschwemmungsgebiet oder an einem Fließgewässer. Auskünfte zu Überschwemmungsgebieten gibt die Gemeinde Burbach.
- Es muss ein Beratungsgespräch mit der Umweltberatung der Gemeinde Burbach stattgefunden haben (Adresse siehe Seite 31).

Wichtig: Ein Anspruch auf Förderung besteht nur, wenn mit der Maßnahme nicht vor der Antragstellung und Antragsbewilligung begonnen wurde, d.h. noch kein Material gekauft und eingebaut wurde.

Dorfgerichte Bepflanzung von Freiflächen im Ortskern

Unter einer dorfgerichten Bepflanzung versteht man vor allem die Verwendung von einheimischen Gehölzen und alteingebürgerten Zierpflanzen, wodurch die Artenvielfalt im Dorf erhalten bleibt und ein hoher Nutzen für wildlebende Tiere entsteht. Vögel z.B. können sich nur von den Früchten einheimischer Sträucher und Bäume ernähren. Damit werden außerdem traditionelle Eigenarten der Bauergärten erhalten, die Dörfer von Städten unterscheiden. Ein bewusster Verzicht auf Nadelgehölze und möglichst auch von anderen immergrünen Pflanzen gehört dazu. Nach den Prognosen der Klimaforscher steigt die Anzahl der Hitzetage auch in der Gemeinde Burbach. Jeder Garten sollte darum Platz für einen Baum bieten, der im Sommer Schatten spenden kann und als Laubbaum im Winter mehr Licht zum Haus durchlässt. Um Besitzern von Grundstücken im Ortskern Anregungen zu geben, welche Pflanzen zu einem dörflich geprägten Garten gehören, wurden Listen mit empfehlenswerten Pflanzenarten erstellt. Wer seine Freiflächen rund ums Haus mit Gehölzen oder Stauden von den Listen bepflanzt, kann dafür Förderung in Anspruch nehmen.



Förderhöhe

Gefördert werden 25% der Bruttoinvestitionskosten bei einer Mindesteigeninvestition von 500,-€. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 250,-€. Alle Kriterien müssen erfüllt sein. Weitere Details finden Sie in der Förderrichtlinie.

Maßnahmen, die gefördert werden

Anpflanzungen gemäß der Pflanzliste der Gemeinde Burbach (siehe Seiten 20 - 23):

- Obstbäume (Pflanzliste Teil I),
- einheimische Laubbäume (Pflanzliste Teil II),
- einheimische in Bauergärten verwendete Sträucher, einzeln oder als Hecke (Pflanzliste Teil III),
- Bauergarten-Stauden (Pflanzliste Teil IV).

Fördervoraussetzungen

- Der Antragsteller muss natürliche Person und zugleich Immobilieneigentümer sein.
- Es handelt sich um Anpflanzungen im Sinne der Richtlinie des Burbacher Förderprogramms beim Ein- oder Zweifamilienhaus.
- Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Satzung nach § 34 BauGB der Gemeinde Burbach vom 18.12.1980.
- Es muss ein Beratungsgespräch mit der Umweltberatung der Gemeinde Burbach stattgefunden haben (Adresse siehe Seite 31).

Wichtig: Ein Anspruch auf Förderung besteht nur, wenn mit der Maßnahme nicht vor der Antragstellung und Antragsbewilligung begonnen wurde, d.h. noch kein Material gekauft und eingebaut wurde.

Pflanzlisten

Pflanzliste Obstbäume

Apfelsorten:

Robuste Lokalrassen:

- Freudenberger Nützerling
- Freudenberger Schloßrenette
- Tulpenapfel (o. Schafsnase)
- Winterglockenapfel
- Grafensteiner
- Kaiser Wilhelm
- Rote Sternrenette
- Roter Winterrambour
- Zuccalmaglio Renette
- Rheinischer Bohnapfel (nicht für feuchte, schwere Böden)
- Boikenapfel (nicht für austrocknende Böden)

Weitere robuste, geeignete Hochstammsorten:

- Ontario
- James Grieve
- Geheimrat Oldenburg
- Goldparmäne
- Ingrid Marie
- Cox Orangenrenette
- Jakob Level
- Berlepsch
- Roter Boskoop
- Klarapfel
- Schöner aus Nordhausen

Birnensorten:

- Williams Christbirne
- Clapps Liebling

- Köstliche von Charneu
- Madame vert
- Gellerts Butterbirne
- Pastorenbirne
- Alexander Lucas
- Gute Luise
- Doppelte Philipsbirne
- Bosc's Flaschenbirne
- Conference
- Gute Graue

Pflaumen-, Zwetschgen-, Reneclo-den- und Mirabellensorten:

- Hauszwetschge
- „Zimmers“ Zwetsche
- Bühler Frühzwetsche
- Ontario-Pflaume
- Große Grüne Reneclode
- Graf Althans Reneclode
- Nancy-Mirabelle

Kirschensorten:

- Große, schwarze Knorpelkirsche
- Büttners rote Knorpelkirsche
- Hedelfinger Riesen
- Prinzessin-Kirsche
- Regina

Pflanzliste Bäume

- Ahorn, Berg- (*Acer pseudoplatanus*)
- Ahorn, Feld- (*Acer campestre*)
- Ahorn, Spitz- (*Acer platanoides*)
- Bergulme (*Ulmus glabra*)
- Birke (*Betula pendula*)
- Buche (*Fagus sylvatica*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Esche (*Fraxinus exelsior*)
- Eiche, Stiel- (*Quercus robur*)
- Eiche, Trauben- (*Quercus petraea*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Linde, Sommer- (*Tilia platyphyllos*)
- Linde, Winter- (*Tilia cordata*)
- Roßkastanie (*Aesculus hippocastanum*) *
- Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)
- Schwedische Mehlbeere (*Sorbus intermedia*)*
- Speierling (*Sorbus domestica*) *
- Traubenkirsche (*Prunus padus*)
- Vogelkirsche (*Prunus avium*)
- Walnuß (*Juglans regia*) *
- Weide, Bruch- (*Salix fragilis*)
- Weide, Bastard- (*Salix fragilis x alba*)
- Weide, Sal- (*Salix caprea*)
- Wildapfel (*Malus sylvestris*)
- Wildbirne (*Pyrus pyraeaster*)
- Zitterpappel (*Populus tremula*)

[*: nicht einheimische, jedoch trotzdem empfehlenswerte Baumarten innerhalb der Ortslage]

Pflanzliste Sträucher

- Alpenjohannisbeere (*Ribes alpinum*)
- Bauernhortensie (*Hydrangea macrophylla*) *
- Besenginster (*Sarothamnus scorpiarius*)
- Brombeere (*Rubus fruticosus*)
- Buchsbaum (*Buxus sempervirens*) *
- Falscher Jasmin (*Philadelphus coronarius*) *
- Faulbaum (*Rhamnus frangula*)
- Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*) *
- Filzrose (*Rosa tomentosa*)
- Flieder, Gemeiner (*Syringia vulgaris*) *
- Hahndorn (*Crataegus crusgalli*) *
- Hartriegel, Roter (*Cornus sanguinea*)
- Hasel (*Corylus avellana*)
- Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
- Himbeere (*Rubus ideaus*)
- Holunder, Schwarzer (*Sambucus nigra*)
- Holunder, Roter (*Sambucus racemosa*)
- Hundsröse (*Rosa canina*)
- Kornelkirsche (*Cornus mas*) *
- Kratzbeere (*Rubus caesius*)
- Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*)
- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) *
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Schneeball, Gemeiner (*Viburnum opulus*)
- Seidelbast (*Daphne mezereum*)
- Wacholder (*Juniperus communis*)

- Weide, Grau- (*Salix cinerea*)
- Weide, Korb- (*Salix viminalis*) *
- Weide, Ohrchen- (*Salix aurita*)
- Weide, Mandel- (*Salix triandra*)
- Weidenblättriger Spierstrauch (*Spiraea salicifolia*)*
- Weinrose (*Rosa rubiginosa*)
- Weißdorn, Eingriffel . (*Crataegus monogyna*)
- Weißdorn, Zweigriffel . (*Crataegus oxyacantha*)

[* : nicht einheimische, jedoch trotzdem empfehlenswerte Baumarten innerhalb der Ortslage]

Pflanzliste Bauerngartenstauden

Beetstauden für überwiegend sonnige Beete:

- Alant (*Inula helenium*)
- Brennende Liebe (*Lychnis chalconica*)
- Eibisch (*Althaea officinalis*)
- Federnelke (*Dianthus plumarius*)
- Fetthenne (*Sedum spectabile*)
- Feuerlilie (*Lilium bulbiferum*)
- Gartensalbei (*Salvia nemorosa*)
- Goldrute (*Solidago virgaurea*)
- Habichtskraut (*Hieracium aurantiacum*)
- Herbstaster (*Aster novae-angliae*)
- Indianernessel (*Monarda didyma*)
- Kaiserkrone (*Fritillaria imperialis*)
- Kartäusernelke (*Dianthus carthusianorum*)
- Katzenminze (*Nepeta cataria*)
- Knäuelglockenblume (*Campanula*

glomerata)

- Kugeldistel (*Echinops ritro*)
- Lupine (*Lupinus polyphyllus*)
- Madonnenlilie (*Lilium candidum*)
- Margerite (*Leucanthemum maximum*)
- Orientalischer Mohn (*Papaver orientale*)
- Pfingstrose (*Paeonia officinalis*)
- Phlox (*Phlox paniculata*)
- Rittersporn (*Delphinium elatum*)
- Schleierkraut (*Gypsophila paniculata*)
- Schwertlilie (*Iris germanica*)
- Sonnenauge (*Helopsis helianthoides*)
- Sonnenbraut (*Helenium autumnale*)
- Sonnenhut (*Rudbeckia maxima*)
- Spornblume (*Centranthus ruber*)
- Staudensonnenblume (*Helianthus decapetalus*)
- Taglilie (*Hemerocallis citrina*)

Beetstauden für halbschattige bis schattige Beete:

- Aurikel (*Primula auricula*)
- Blaustern (*Scilla bifolia* S. *sibirica*)
- Gemswurz (*Doronicum spectabile*)
- Himmelsleiter (*Polemonium caeruleum*)
- Tränendes Herz (*Dicentra spectabilis*)
- Türkenbundlilie (*Lilium martagon*)

Heimische Wildstauden für halbschattige bis schattige Beete:

(Bei der Mehrzahl dieser Arten handelt es sich um Waldpflanzen, die im Garten unter Bäumen oder in einer Hecke einen optimalen Standort finden - sofern

der Boden nicht gestört bzw. nach dem Vorbild der Natur mit Laub abgedeckt bleibt.)

- Akelei (*Aquilegia vulgaris*)
- Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*)
- Christrose (*Helleborus niger*)
- Duft-Veilchen (*Viola odorata*)
- Eisenhut (*Aconitum napellus*)
- Frauenmantel (*Alchemilla mollis*)
- Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*)
- Geißbart (*Aruncus dioicus*)
- Immergrün (*Vinca minor*)
- Leberblümchen (*Hepatica nobilis*)
- Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*)
- Märzenbecher (*Leucojum vernum*)
- Maiglöckchen (*Convallaria majalis*)
- Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*)
- Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*)
- Schlüsselblumen (*Primula elatior*, *P. veris*)
- Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*)
- Wald-Goldstern (*Gagea lutea*)
- Waldglockenblume (*Campanula macrantha*)

Heimische Wildstauden für überwiegend sonnige Beete:

- Flockenblume (*Centaurea montana*)
- Gilbweiderich (Felberich)
- Lysimachia punctata
- Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)
- Moschusmalve (*Malva moschata*)
- Rainfarn (*Tanacetum vulgare*)
- Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- Storchschnabel (*Geranium sanguineum*)
- Wegwarte (*Cichorium intybus*)
- Wilder Dost (*Origanum vulgare*)

Küchenkräuter

(Mehrjährige Stauden):

- Schnittlauch
- Beifuß
- Beinwell
- Bergbohnenkraut
- Dost (Oregano)
- Eberraute
- Estragon
- Fenchel
- Lavendel
- Liebstöckel (Maggikraut)
- Meerrettich
- Minzearten
- Pimpinelle
- Rosmarin
- Salbei
- Sauerampfer
- Thymianarten
- Ysop

Ortstypische Gestaltung von Gebäuden

Kennen Sie die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten Ihres Dorfes? Ortstypische und unverwechselbare Merkmale, an denen Sie Ihr Dorf und Ihren Lebensmittelpunkt wieder erkennen? Wo Sie sich wohl fühlen, weil Sie bestimmte gewachsene Orts- und Straßenbilder schätzen gelernt haben, die es nur in Ihrem Dorf gibt? Bevölkerungsrückgang und ein stetig wachsendes Angebot an Baumaterialien stellen eine Gefahr für diese traditionellen Werte im Dorf da. Leerstände und ortsuntypische Gestaltungen sind die Folgen. Sie werden als Fremdkörper verstanden, weil sie sich nicht einfügen. Langfristig können sie die Unverwechselbarkeit und die Wohn- und Lebensqualität des Dorfes gefährden. Mit einer für die Gemeinde Burbach entwickelten Baufibel möchten wir Sie für die Qualitäten Ihres Dorfes sensibilisieren. Lassen Sie sich beim Durchblättern der Baufibel von unseren Dorfqualitäten und den modernen aber städtebaulich angepassten Gestaltungsbeispielen für zukünftige Baumaßnahmen inspirieren. Sie werden feststellen, dass diese modernen aber in ihrer Formen-, Materialen-, und Farbensprache angepassten Beispiele individuelle Gestaltungswünsche und ortstypische Merkmale verbinden. Nur durch das behutsame Einfügen neuer Bausubs-





tanz können wir die Qualitäten und den Lebensraum Dorf erhalten. Die Baufibel (Cover siehe unten) liegt bei den in dieser Broschüre verzeichneten Burbacher Architekten und Ingenieuren und bei der Gemeindeverwaltung aus oder kann auf der Homepage der Gemeinde Burbach, www.burbach-siegerland.de als PDF heruntergeladen werden.



Gestaltungsfibel

BURBACH
ERFOLG LIEGT IN UNSERER MITTLE

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen Lippe.

Ortstypische Gestaltung

Förderung durch lokale Geldinstitute



Die Sparkasse ist seit jeher als kompetenter Partner für das Thema Bauen und Wohnen in der Region bekannt. Mit der Sparkasseninitiative „Gut für die Umwelt“ liegt das Angebot der Sparkasse genau am Puls der Zeit.

Bis zu 300 Euro Förderung und Kinderbonus

Aktuell gibt es einen besonderen Anreiz für Investoren in den Ortskernen der Gemeinde Burbach. Sofern die Förderbedingungen der Gemeinde Burbach erfüllt werden, können Sie einen zusätzlichen Gutschein von bis zu 300 Euro* für Ihre Baumaßnahme erhalten, wenn Ihr Vorhaben über die Sparkasse finanziert wird. Für jedes Kind (bis 18 Jahre) gibt es einen zusätzlichen Kinderbonus von 50 Euro.

Zur Finanzierung stehen vielfältige öffentliche Förderprogramme zur Verfügung. Gerne beraten wir Sie bei der Auswahl des für Sie optimalen Finanzierungsbausteins.

Jeder Kunde, der für eine der geförderten Maßnahmen eine Finanzierung der Sparkasse in Anspruch nimmt, erhält

einen Gutschein. Dieser kann entweder auf die Abschlussgebühr eines neuen LBS-Bausparkkonto angerechnet werden oder als Erstbeitrag für eine Versicherung / ein Altersvorsorgeprodukt bei der Provinzial verwendet werden.

Geförderte Maßnahmen

Kauf oder Neubau eines Wohnhauses in den Ortskernen, Maßnahmen zur Barriere-reduzierung, Energetische Sanierung von Gebäuden.

* 0,1 % der Darlehenssumme pro Zinsbindungs-jahr, max. 300 Euro.

Das Angebot gilt zunächst bis zum 31.12.2015. Die danach gültigen Bedingungen erfahren Sie bei Ihrer Sparkasse Burbach-Neunkirchen.



Die Volksbank Siegerland eG unterstützt das Burbacher Förderprogramm zur nachhaltigen städtebaulichen und klimaorientierten Entwicklung der Ortskerne mit folgenden Maßnahmen und Angeboten:

Förderkompass Energie

Wir beraten Sie mit unserem Förderkompass Energie der BINE Datenbank. Wir haben Zugriff auf alle aktuellen Förderprogramme von der Europäischen Union bis zur Kommune.

Kostenfreie Beratung

- mit unserem Baufinanzierungs-/ Hauseigentümer-Dialog - unverbindlich und TÜV-geprüft,
- Ihre Ziele und Wünsche stellen wir in den Mittelpunkt Ihrer idealen Finanzierungslösung,
- Berücksichtigung aller relevanten Kosten,
- Ausweis des Finanzierungsverlaufs über die gesamte Laufzeit,
- Ermittlung von Steuervorteilen,
- Beratung über Risiken während der Bauphase,
- jährlicher Versicherungsscheck durch unsere Experten der R+V Versicherung.



- Wir bieten Ihnen eine Prüfung der möglichen Integration öffentlicher Mittel an.

Gutschein

Gutschein für eine Einweihungsfeier* oder die erste Jahresprämie für eine Gebäudeversicherung* bis zu 200 € bei Abschluss eines Darlehens der Münchener Hyp eG

(* 0,2 % des Münchener Hypotheken Bank - Darlehens, max. 200 €).

Sonderkredit

Unser Sonderkredit zum Renovieren, Umbauen, Wohnen: Der VR-Wunsch-kredit

- Unkomplizierte Kreditvergabe ohne Verwendungsnachweis,
- schnelle Verfügbarkeit,
- 100%-ige Auszahlung ohne weitere Kosten,
- sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz für 10 Jahre,
- mögliche vorzeitige Rückzahlung ohne Kosten und zu jeder Zeit,
- kein Forderungsverkauf,
- keine zusätzlichen Sicherheiten.

Kostenfreie Erstberatung durch Burbacher Architekten

Fördervoraussetzung

Neben den jeweils geltenden Förderbedingungen der einzelnen Förderbausteine bildet eine kostenfreie Erstberatung durch die in dieser Broschüre aufgeführten selbstständigen und bauvorlageberechtigten Burbacher Architekten und Ingenieure (siehe Kontaktdaten) eine weitere Voraussetzung, um in den Genuß des Förderprogramms zu gelangen. Die Architekten und Ingenieure, die auch an der Erstellung des Förderprogramms mitgewirkt haben, haben sich bereit erklärt, diese kostenfreie Beratung zu den Förderbausteinen anhand einer Checkliste (liegt bei den Architekten vor) durchzuführen. Die von Ihnen und vom Berater unterschriebene Beratungsscheckliste ist gemeinsam mit dem Antragsformular bei der Gemeinde Burbach im Original einzureichen. Die Beratung soll eine allgemeine ganzheitliche Betrachtungsweise für das Thema Bauen und Wohnen vor dem Hinter-

grund des demographischen Wandels und des Klimawandels fördern. Das Gespräch sollte daher nicht länger als maximal eine Stunde dauern. Es ersetzt keine möglichen honorarpflichtigen Detailplanungen, die sich auf das konkrete Objekt beziehen. Diese sind bei Bedarf zwischen Ihnen und den Fachleuten direkt auszuhandeln. Eine Kombination der Burbacher Förderbausteine untereinander ist ausdrücklich gewollt.



Kostenfreie Beratung durch Burbacher Klimabotschafter

Rechnungen über hohe Energiekosten? Wer kennt das nicht? Sicher haben Sie auch schon einmal darüber nachgedacht, wo Sie in Ihrem Haushalt noch Energie einsparen können. Die Gemeinde Burbach hat im Rahmen des Projektes Masterplan 100% Klimaschutz für Sie ein besonderes kostenfreies Angebot entwickelt. Ehrenamtlich beraten Sie Burbacher Bürger, die zum Klimabotschafter qualifiziert wurden, wie Sie schon durch kleine Maßnahmen und Verhaltensänderungen dauerhaft Energiekosten im Haushalt senken können. Ausgerüstet mit einem Messgerätekoffer und Checklisten wird der Klimabotschafter mit Ihnen gemeinsam versuchen, dem Thema Energieverbrauch auf die Spur zu kommen. Informationen und Vermittlung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung (siehe Seite 31). Anmerkung: Die Beratung durch die Klimabotschafter stellt eine Ergänzung aber keinen Ersatz für einen professionellen Energieberater dar.



Kontaktadressen

Burbacher Architekten und Ingenieure*

Architekturbüro Brandhorst

Frau Dipl.-Ing. Michaela Brandhorst
Freier-Grund-Str. 54, 57299 Burbach
Telefon: 02736 / 492440
Telefax: 02736 / 492634
E-mail: info@architekt-brandhorst.de

Architekturbüro Diehl

Frau Dipl.-Ing. Heidrun Diehl
Ernst-Heinkel-Str. 16, 57299 Burbach
Telefon: 02736 / 44140
Telefax: 02736 / 44130
E-mail: info@architekturbuero-diehl.de

Architekturbüro Hirsch

Frau Dipl.-Ing. Birgit Hirsch
Im Viereck 6, 57299 Burbach
Telefon: 02736 / 8314
Telefax: 02736 / 449192
E-mail: hirsch@creativarchitekten.de

Architekturbüro Axel Judt

Herr Dipl.-Ing. Axel Judt
Steinches Weg 1, 57299 Burbach
Telefon: 02736 / 491203
Telefax: 02736 / 491205
E-mail: info@judt.com

Architekturbüro Liebsch

Herr Dipl.-Ing. Armin Liebsch
Masurenstraße 14, 57299 Burbach
Telefon: 02736 / 294306
Telefax: 02736 / 294307
E-mail: a.liebsch.architekt@t-online.de

Ingenieurbüro Svetlik

Herr Dipl.-Ing. J. Svetlik
Vor dem Scheid 24, 57299 Burbach
Telefon: 02736 / 448801
Telefax: 02736 / 299722
E-mail: post@svetlik-ing.de

Wohnberatung**

Wohnberatung Siegen-Wittgenstein e.V.

Frau Dipl.-Ing. Veronika Beckmann
Herr Dipl.-Soz. Gundolf Janz
St. Johann Straße 7
57074 Siegen
Telefon: 0271 / 31392751
E-mail: info@wohnberatung-siwi.de

Burbacher Gemeindeverwaltung

Gemeinde Burbach

Umweltberatung
Eicher Weg 13
57299 Burbach

Frau Elisabeth Fley
Telefon: 02736 / 45-82
Telefonzentrale: 02736 / 45-0
Telefax: 02736 / 4599-82
E-mail: e.fley@burbach-siegerland.de

Gemeinde Burbach

Stadtplanung
Eicher Weg 13
57299 Burbach

Herr Christian Feigs
Telefon: 02736 / 45-67
Telefonzentrale: 02736 / 45-0
Telefax: 02736 / 4599-67
E-mail: c.feigs@burbach-siegerland.de

Burbacher Geldinstitute

Sparkasse Burbach-Neunkirchen

Immobiliencenter
Nassauische Straße 13
57299 Burbach

Herr Matthias Rühl
Telefon: 02736 / 497-1142
Telefonzentrale: 02736 / 497-0
Telefax: 02736/497-1175
E-mail: matthias_ruehl@
sparkasse-burbach-neunkirchen.de

Herr Klaus Dieter Uhr
Telefon: 02736 / 497-1141
Telefonzentrale: 02736 / 497-0
Telefax: 02736/497-1175
E-mail: klaus-dieter_uhr@
sparkasse-burbach-neunkirchen.de

Volksbank Siegerland eG

Immobilienfinanzberatung
Nassauische Straße 4
57299 Burbach

Herr Steffen Löhl
Telefon: 02736 / 2988-18
Telefonzentrale: 02736 / 2988-0
Telefax: 02736/2988-29
E-mail: steffen.loehl@voba-si.de

Herr Matthias Knipp
Telefon: 02736 / 2988-16
Telefonzentrale: 02736 / 2988-0
Telefax 02736/2988-29
E-mail: matthias.knipp@voba-si.de

* Es handelt sich bei den Adressen um freischaffende vorlageberechtigte Architekten und Ingenieure, die ihren Bürositz in der Gemeinde Burbach haben (Grundlage: Informationen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen). Die Abgrenzung auf das Gebiet der Gemeinde Burbach erfolgt aufgrund der beabsichtigten lokalen Wirtschaftsförderung und Netzwerkbildung. Die Architekten und Ingenieure

haben sich bereit erklärt, eine kostenfreie Erstberatung anhand der „Checkliste - Burbacher Förderprogramm“ durchzuführen.

** Die Wohnberatung Siegen-Wittgenstein e.V. darf aufgrund ihres speziellen Beratungsangebotes für das Wohnen im Alter auch alternativ zu den genannten Architekten und Ingenieuren das kostenfreie Erstberatungsgespräch für den Förderbaustein Barrierefreier Umbau durchführen.

Antragsverfahren Informationsmaterial

Schritt	Zuständigkeit
1. Vorprüfung Befindet sich das Grundstück im Geltungsbereich der Satzung nach § 34 BauGB der Gemeinde Burbach vom 18.12.1980? Werden die übrigen Voraussetzungen der jeweils angestrebten Förderbausteine erfüllt (siehe Förderbausteine)?	Information bei der Gemeinde Burbach und bei den Burbacher Architekten und Ingenieuren (siehe Kontaktdaten in der Broschüre)
2. Antragstellung Fördervoraussetzung ist ein kostenfreies Beratungsgespräch anhand der Beratungsscheckliste bei den Burbacher Architekten und Ingenieuren aus dieser Broschüre. Antragsformular und Beratungsscheckliste müssen bei der Gemeinde Burbach vorgelegt werden.	Antragsteller gemeinsam mit Burbacher Architekten und Ingenieure (siehe Kontaktdaten in der Broschüre)
3. Antragsprüfung/-bewilligung Die für den beantragten Förderbaustein geltenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Mit der Maßnahme darf nicht begonnen worden sein. Die Bewilligung kann nur erfolgen, solange die Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft sind. Sie erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses und der Genehmigung des Haushaltsplanes.	Gemeinde Burbach
4. Durchführung der Maßnahme Erst beim Vorliegen der Antragsbewilligung darf mit der Maßnahme begonnen werden, sonst besteht keine Aussicht auf Förderung.	Antragsteller
5. Abrechnung und Auszahlung Die Rechnungen sind der Gemeinde zur Prüfung vorzulegen. Nach erfolgreicher Prüfung werden die Fördermittel ausbezahlt.	Gemeinde Burbach

Informationensmaterial

Das folgende Informationsmaterial finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Burbach www.burbach-siegerland.de oder im Rathaus (Ansprechpartner siehe Seite 31):

- Liste der beratenden Burbacher Architekten und Ingenieure,
- Beantwortungsscheckliste Architekten und Ingenieure (liegt bei den Architekten und Ingenieuren vor),
- Beratungsscheckliste Klimabotschafter (liegt bei den Klimabotschaftern vor),
- Übersicht der Satzung nach § 34 BauGB über der einzelnen Ortskerne (liegt bei den Architekten und Ingenieuren vor),
- Antragsformular zum Burbacher Förderprogramm,
- Broschüre zum Burbacher Förderprogramm,
- Richtlinie des Burbacher Förderprogramms,
- Baufibel für die Gemeinde Burbach.

Wichtige Hinweise

Energieeinsparverordnung (EnEV)

Durch Befolgung der EnEV soll der deutsche Gebäudebestand bis 2050 klimaneutral bewirtschaftet werden. Die EnEV beinhaltet daher Anforderungen an den Betriebsenergiebedarf und den sommerlichen Wärmeschutz Ihres Wohngebäudes. Das bedeutet, dass in Bezug auf den Gebäudetyp (Geometrie, Gebäudenutzfläche und Ausrichtung) Referenzbedarfe in Sachen Heizenergie und Strom (Jahresprimärenergiebedarf) angenommen werden und Ihr Gebäude damit verglichen wird. Bei der Bedarfsberechnung spielen u. a. Ihre Heizungstechnik, die energetische Qualität der Gebäudehülle (Bauteile und ihre Transmissionswärmeverluste bzw. Baustoffe und ihre Wärmedurchgangskoeffizienten), und solare Energiegewinne eine Rolle. Ein Neubau darf die Bedarfswerte eines Referenzgebäudes nicht überschreiten. Wird selbst Strom erzeugt und genutzt, kann die entsprechende Menge vom berechneten Strombedarf abgezogen werden. Bei einem Altbau spielt die EnEV im Wesentlichen eine Rolle, wenn Außenbauteile geändert, d.h. ersetzt oder erstmalig eingebaut werden, das Gebäude erweitert wird oder ein Eigentümerwechsel stattfindet. Die Werte für Außenbauteile eines Referenzgebäudes beispielsweise dürfen

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude gemäß des § 10 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)	
Datum: 05.06.2019	Aushang
Gebäude	
Bestimmung/Gebäudeart	Rathaus
Anschrift	
Adresse	Escher Weg 13, 57299 Burbach
Gebäudeart	Rathaus
Baujahr Gebäude	1905
Baujahr Wärmanlage	2003
Baujahr Klimaanlage	2003
Nutzungsfläche	1.503 m²
Primärenergiebedarf „Gesamtenergieeffizienz“	

maximal um 40 % überschritten werden. Außerdem regelt die EnEV den Austausch veralteter Heizungen. Ab 2015 müssen grundsätzlich mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betriebene Heizkessel, die älter als 30 Jahre und keine Niedrigtemperatur- oder Brennwertgeräte sind (bis auf wenige Ausnahmen) ausgetauscht werden. Beim Eigentümerwechsel von Wohngebäuden können Pflichten wie die Dämmung von Rohrleitungen des Heizungssystems und Dämmung der obersten Geschossdecke hinzukommen, sofern sie wirtschaftlich angemessen darstellbar sind. Ein Energieausweis enthält Baujahr, Heiztechnik, Energiekennwert und die Energieeffizienzklasse Ihres Gebäudes und gibt an, inwiefern Ihr Energiebedarf (bei Neubauten oder Wohngebäuden mit weniger als 5 Wohnungen und Nicht-Einhaltung der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977) oder Ihr Energieverbrauch dem des Referenzgebäudes nahekommt und gibt Modernisierungsempfehlungen zum Erreichen dieses Standards. Eigentümer von Neubauten sind verpflichtet, einen Energieausweis vorlegen zu können, aber auch Vermieter und Verkäufer von Wohngebäuden müssen energetische Angaben in Immobilienanzeigen machen bzw. dem Interessenten spätestens beim Besichtigungstermin einen Energieausweis vor-

legen können. Die Bundesländer sind verpflichtet, die Einhaltung der EnEV-Anforderungen stichprobenartig zu kontrollieren. Energieausweise werden von speziell ausgebildeten Architekten, Bauingenieuren, Handwerkern, Technikern und anderen qualifizierten Personen ausgestellt.

Steuerhinweis

Nach dem derzeit geltenden Steuerrecht können Handwerkerleistungen steuerlich geltend gemacht werden. Hierzu zählen nur die Lohnkosten, nicht die Materialkosten. Fordern Sie für den Nachweis beim Finanzamt daher vom Handwerker eine nach Lohn- und Materialkosten differenzierte Rechnung an (keine Einheitspreise). Vorsicht: Sind die Lohnkosten bereits durch die Gemeinde Burbach im Rahmen des Förderprogramms neben den Materialkosten mitgefördert worden, können diese nicht mehr steuerlich geltend gemacht werden.



Gemeinde Burbach

Eicher Weg 13

57299 Burbach

Fon 02736/45-0

Fax 02736/45-55

rathaus@burbach-siegerland.de

www.facebook.com/GemeindeBurbach

www.burbach-siegerland.de